Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77 (1959)
Heft: 48

Artikel: Architektur in der Altstadt
Autor: Redaktion / Auf der Maur, Eva
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-84361

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfallverhütung bei Dacharbeiten

Ein Wunsch an die Architekten

DK 624.057.6:614.8

In Heft 7 der Schweiz. Bauzeitung vom 12. Febr. 1959 kommentierte F. Küng-Meyer, Zürich, das von der SUVA herausgegebene Schweizerische Blatt für Arbeitssicherheit Nr. 18, welches die Sicherheit beim Arbeiten auf Dächern behandelt. Ohne hier Wiederholungen der bereits in beiden Publikationen zur Genüge zum Ausdruck gebrachten Vorschläge und Massnahmen anzubringen, möchte ich nachstehend ergänzend auf den Kern der Sache hinweisen: die zuständigen Instanzen der SUVA und der Normalienkommission des S. I. A. (alles Architekten), sowie Vertreter des Schweiz. Baumeister-Verbandes haben sich schon vor geraumer Zeit zusammengefunden, um Mittel und Wege für die praktische Durchführung der als notwendig erachteten Unfallverhütungsmethoden bei Dacharbeiten zu studieren. Sie haben in der Folge eine (der seit einigen Jahren eingebürgerten Bauweise ohne Verwendung äusserer Gerüste angepasste) Neuformulierung des Art. 16 der «Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten», S. I. A. Formular 118, ausgearbeitet. Diese ist von der Delegiertenversammlung des S. I. A. vom 21. Sept. 1957 in Luzern als Provisorium genehmigt worden.

Man muss wissen, dass die SUVA in Erkenntnis der fortschrittlichen Arbeitsmethode das Erstellen von Rohbauten aus üblichen Zement-, Kalksand-, Back- und anderen künstlich hergestellten Steinen ohne Errichtung von Aussengerüsten unter Beobachtung besonderer Richtlinien hierfür grundsätzlich gestattet. U. a. verlangt sie jedenfalls das *Anbringen eines Gerüstganges für die Ausführung der Spengler-, Dachdecker- und Dachgesimsarbeiten.* Das gerade ist der Punkt, der in bezug auf die neue gerüstlose Bauweise soviel Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauunternehmern und Architekten hervorgerufen hat, weil einmal die Bestimmung der Allg. Bedingungen für Bauarbeiten wie auch z. B. diejenigen für Spenglerarbeiten usw. einfach von der bisher üblichen Voraussetzung ausging, es sei in jedem Falle ein Gerüst des Bauunternehmers vorhanden. Da dies nun auf dem Lande in überwiegendem Masse nicht mehr der Fall ist, hat das eingangs erwähnte Gremium sich bemüht, die modernen Bauweisen gleichzeitig mit den Bestrebungen der Unfallverhütung in Einklang zu bringen.

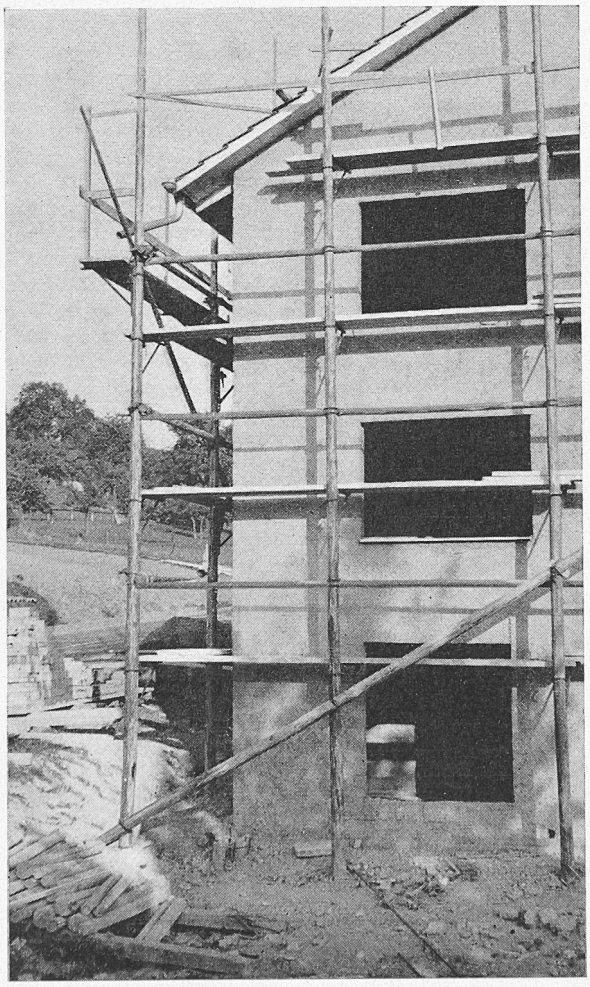

Gerüst mit Laufgang für Dachgesimsarbeiten

So ist denn in der S. I. A.-Norm 118, Ziffer 5 des *Art. 16 über Bauplatz und Installationen* der folgende neue Absatz aufgenommen worden: «Gerüste, die nach den geltenden Vorschriften für die Erstellung des Bauwerkes für den Baumeister notwendig sind, sind in den Einheitspreisen inbegriffen. Sind Gerüste für Dritte (z. B. Spengler, Dachdecker, Maler usw.) speziell zu erstellen, so sind diese gesondert zu vergüten. Dasselbe gilt für das Ergänzen und Abändern vorhandener Gerüste». In Ziffer 8 ist lediglich das Wort «baupolizeiliche» durch «einschlägige» Vorschriften ersetzt worden, während in Ziffer 9 der letzte Satz entfällt, indem er nun bereits im 2. Absatz der Ziffer 5 erscheint. Die Teilrevision von Art. 16 ist als Beilage zu den «Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten», Formular 118, erschienen und kann beim Sekretariat des S. I. A. bezogen werden.

Mit dieser in Ziffer 5 ganz wesentlichen und in den Ziffern 8 und 9 damit zusammenhängenden Aenderungen ist aber nicht nur der Bauunternehmer und das übrige beteiligte Handwerk im Sinne der geltenden Vorschriften und der eingangs zitierten SUVA-Richtlinien ganz klar orientiert und verpflichtet, sondern insbesondere auch der *Architekt* gehalten, in seinen Offertformularen eindeutig auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und Sonderleistungen als solche auszusetzen und rückhaltlos anzuerkennen.

Es geht darum, dass der projektierende und bauleitende Architekt nebst dem selbstverständlichen Interesse für seinen Bauherrn sich um eine in jeder Beziehung saubere und ohne Lebensgefahr mögliche Arbeitsausführung der Handwerker kümmern soll. In dieser Sorge ersuchen wir für den angeführten Fall, aber auch ganz allgemein um seine tatkräftige Mithilfe. Denn nur aus der Zusammenarbeit von Architekt und Unternehmern im ausgeführten Sinne kann eine Verminderung der genannten schweren Unfälle bei Dacharbeiten herbeigeführt werden.

Adresse des Verfassers: *Fritz Rutishauser,* dipl. Ing., Hochstr. 99, Zürich.

Architektur in der Altstadt

DK 711.524:7.013

Wieder einmal stellt uns eine Bauaufgabe in der Luzerner Altstadt vor eine Entscheidung. Um kurz einleitend die Situation zu schildern, geben wir die Oertlichkeit des strittigen Objektes an und gehen dann auf bereits vorgebrachte Meinungen und Einwände, wie sie sich aus einigen Vorbesprechungen ergeben haben, ein.

Luzern, rechtes Reussufer, letztes Haus vor der Reussbrücke, sog. Leszinski-Haus, Riegelbau aus dem 17. Jahrhundert, baufällig und lt. Expertenbericht der «Lignum» vom Hausbock sehr stark befallen, im Erdgeschoss mehrmals umgebaut. Neubauprojekt für ein Konfektionsgeschäft.

Die übliche Praxis, die schnell zur Verwirklichung des Projektes führt, ist die des geringsten Widerstandes und geht folgendermassen vor sich: In der Altstadt wird «altstädtisch», d. h. irgendwie das neue Gebäude der Nachbarschaft «im Stil» angepasst, gebaut. Unter «altstädtisch» versteht man grosso modo Giebel- oder Walmdach, kleine Fensterteilung, Fensterbrüstungen, Gesimse, alles wenn möglich Bruch- oder Sandstein, oder eben so wirkender Kunststein oder angestrichener Beton. Welcher Stil dabei verwendet wird, ist eigentlich egal, Hauptsache, dass dem neugeprägten Mischmasch aus sämtlichen Stilelementen der Vergangenheit entsprochen wird. Das gleiche Ziel des Angleichens kann man auch durch das blosse Wiederaufkleben der alten Fassade vor Stahlskelette usw. erreichen. Das alles ist landläufige, nicht nur geduldete, sondern empfohlene Architektur.

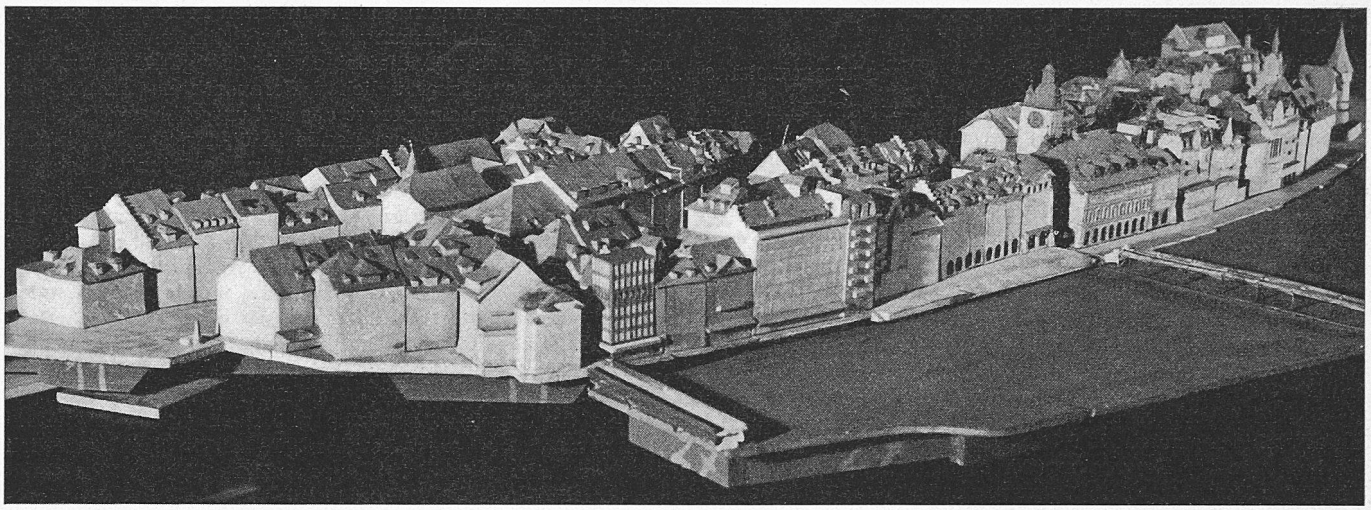

Luzern, rechtes Reussufer zwischen Zöpfli und Rathaus mit dem projektierten Neubau an der Reussbrücke

Das Neubauprojekt anstelle des Leszinskihauses wurde als eigenständiger Baukörper konzipiert, der sich aber in Rhythmus und Masstab dem Uferprospekt einfügt. Die alte Gesimshöhe konnte nicht eingehalten werden, da beabsichtigt war, einen neuen Brückenkopf auszubilden. Der Neubau soll als Akzent wirken mit dem gleichen Recht, das den andern der sehr eigenwilligen Häuser an der Reuss zusteht.

Dieses hier kurz dargelegte Problem erhitzte sogleich mächtig einige Gemüter. Wir wollen uns nun über das Grundsätzliche eines solchen Falles unterhalten. Wir glauben, dass eine solche Unterhaltung über den zufälligen Rahmen von Luzern hinausgeht und mehr oder weniger sämtliche Schweizerstädte angeht, die nicht schon lange ihre gesamte Altstadt unter Denkmalschutz gestellt haben und sie mit viel Kosten und Opfern von zeit- und stilfremden Bauten freihalten. Wo dies nicht schon geschehen ist, ist es endgültig zu spät, es kann sich also nur mehr um den Schutz und die Erhaltung einzelner, wirklich aussergewöhnlich wertvoller und markanter Gebäude handeln. Diese müssen natürlich von der öffentlichen Hand übernommen und wenn nötig in Stand gestellt werden. Für Private ist dies nicht zumutbar, da es über das von der Verfassung garantierte Eigentums- und Verfügungsrecht hinausgeht.

Es gab zu allen Zeiten Stilformen, die nicht nur eine bestimmte Zeitspanne dauerten, sondern auch über regionale und nationale Grenzen hinaus wirksam, also international, waren, soweit eben jeweils die Kulturnationen sich erstreckten und untereinander Kontakt hatten. Früher war man in der Schweiz stolz darauf, Baumeister aus Italien zu ergattern, die einem womöglich nach der letzten Mode in Italien den Palast erbauten, und in Deutschland geschah das gleiche, wenn ein König oder Adeliger sich sein Schloss «in modernster Manier» von einem französischen Architekten erbauen liess. Aehnlich handelten die Klöster. Man wollte international und nicht hinter dem Mond daheim sein, nicht nur mit der Zeit gehen, sondern seiner Zeit voraus beispielgebend wirken. Man wählte sorgfältig unter den Architekten und Künstlern seiner Zeit, und wenn man Vertrauen gefasst hatte, liess man ihnen in den künstlerischen Belangen freie Hand. Das Resultat aus diesem Vertrauen und der solcherart freigewordenen Künstlerschaft bewundern wir heute, handeln aber nicht danach.

Im Gegenteil, jedermann meint, er verstehe etwas von Architektur und Kunst. Aber in dem nicht eingestandenen und doch sich regenden Gefühl des «Nicht-Zuständig-Seins» versteift man sich entweder auf die alten Vorbilder, seit jeher anerkannt, bei deren Nachahmung man nicht danebenhauen zu können glaubt — was noch dazu den Anschein von Bildung und Kultur gibt — oder man fällt auf Kunstexperten und Kunstschreiber herein, die, mit viel komplizierten aber ambivalenten Worten um sich werfend, durch quasi Gelehrsamkeit und Wissen eine heillose Situation schaffen, welche sich besonders in der Architektur katastrophal auswirkt. Bauwerke sind ihrer Natur nach jedermann zugänglich und Anschauungsobjekte erster Ordnung. Sie sind à niveau von jedermann, nicht in Galerien eingeschlossen und so dem Nimbus des Hohen und Sacrosancten entrückt.

Und trotzdem hat nicht jedermann darüber zu befinden, weil der Geschmack von jedermann eben nicht als Richtlinie für ein Kunstwerk gelten darf. Im Gegenteil, den Geschmack von jedermann zu bilden und zu führen ist eine vornehme Aufgabe derer, die durch Stand und Bildung dazu berufen sind. Das aber heisst auch wieder nicht, dass dem Fortschritt und der Evolution im Geistigen Zügel angelegt werden und jedermann in einem willkürlich herausgegriffenen Jahrhundert verharre.

Leider ist diese Einengung in bestimmte Stilgrenzen das Bestreben einiger Menschen, denen es nicht wohl in ihrer heutigen Haut ist. Ihnen ist jedes Mittel recht, das nur ja den Anschein von Vergangenheit und Stillstand trägt. Von dieser Seite hören wir den Einwand, dass Wahrheit und Ehrlichkeit in Architektur und Kunst sehr fragwürdig und fehl am Platz als Kriterium seien. Dem müssen wir nun doch mit grösstem Nachdruck widersprechen. Nichts hat Bestand ausser Ehrlichkeit, sei es in der Kunst oder im Geschäft [1]). Die Kunst ist eine der höchsten, ja göttlichen Aeusserungen des menschlichen Geistes und deshalb eo ipso einzig und allein der Wahrheit verpflichtet. Sie braucht daher auch nicht immer nur schön und angenehm, bequem und altgewohnt für das Auge zu sein, sondern gerade weil sie eine grosse Verpflichtung ist, wird sie ungewohnt, aufrüttelnd, klar und konsequent sein. Wir sind schon viel zu viel an Attrappen, an Kopien, an Stein gewordene Lügen und Maskeraden gewöhnt. Klarheit, Entblössung von fremden Federn und entlehntem Zierat tut uns not. Wohin solche unwahre Gesinnung führen kann, haben wir an Nazi-Deutschland gesehen. Dort war jede Art von zeitgemässer Architektur und Kunst verfemt und untersagt. Man wollte mit allen Mitteln verhindern, dass dem Volk ein Spiegel vor Augen gehalten würde und es Mut zum Denken und sich Besinnen fände. Es wurde ein grosses Theater von Tradition und Ueberlieferung und Erbe aufgeführt, das Bindungen an germanische Tapferkeit und tausendjährige Dauerhaftigkeit vortäuschen sollte (und es zwölf Jahre lang auch tat). Diese Tradition war blosse Usurpation, was das Volk, auf dessen Meinung auch bei uns in gewissen Kreisen viel gegeben wird, nicht merkte. In der richtigen Erkenntnis, dass das Sichtbare erzieherisch wirkt — zum Guten oder Bösen —, benützte man diese gelenkte und befohlene Architektur,

[1]) Gewiss, aber darüber, was Ehrlichkeit in der Baukunst ist, können die Meinungen in guten Treuen sehr weit auseinandergehen. Siehe hierüber besonders und zum Thema allgemein den Beitrag von *Peter Meyer* in SBZ 1958, Heft 26, S. 388; ferner jenen von *Hans Marti* in SBZ 1957, Nr. 12, S. 171. Red.

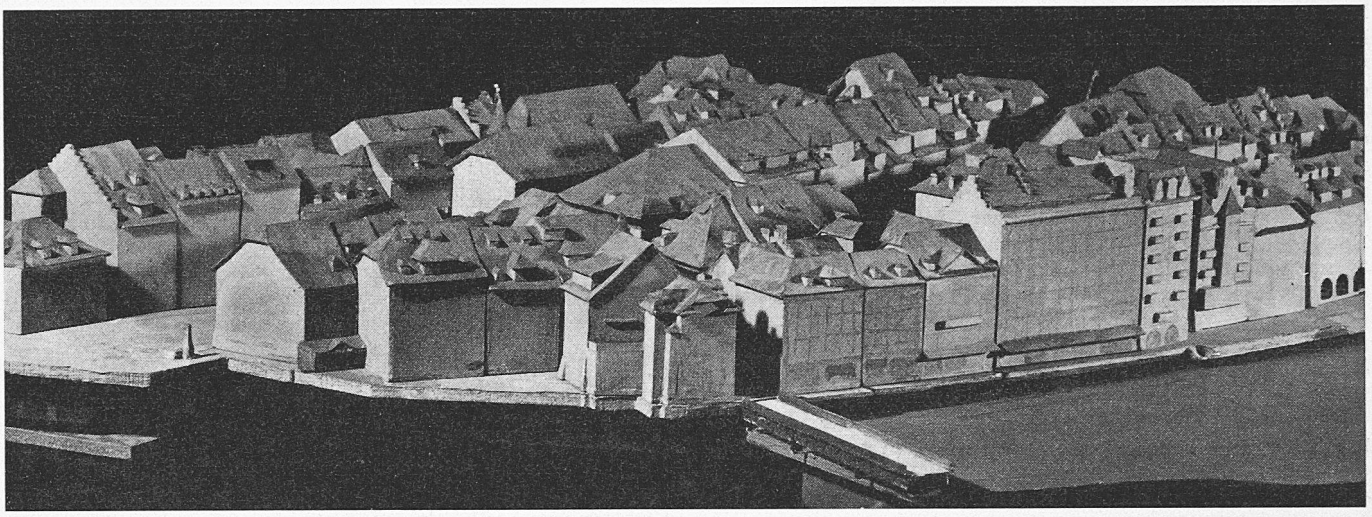

Ausschnitt aus dem gleichen Gebiet, heutiger Zustand mit dem bestehenden Leszinskihaus

dem Volk auf unauffällige, jedoch wirksame Art Brutalität und Herrenrassenwahn zu suggerieren. Das Volk wurde eingeschläfert und verführt durch alte, ach so schöne kraftvolle Formen, durch Stilelemente, teils entliehen, teils nachempfunden, jedenfalls unecht und unzeitgemäss. In welches geistige und materielle Elend diese Politik geführt hat, haben wir alle schmerzlichst erlebt.

Bei uns nun ist eine sanftere Epoche Trumpf. Hier in Luzern hauptsächlich das 17. und 18. Jahrhundert, wo Sicherheit, Bürgerlichkeit und Behäbigkeit geherrscht hatten. Zugegeben, die Formen und Ornamente sind zierlich, elegant, schön. Sie waren zu ihrer Entstehungszeit echt und angebracht und auch «modern». Wo aber bleibt die Nabelschnur, die uns mit allen diesen schönen Dingen verbindet? Hat sie dem krassen Materialismus, der heute die Welt und auch uns regiert, standgehalten, der immer mehr Raum gewinnenden geistigen Haltlosigkeit? Oder ist nicht vielleicht gerade diese aufdringliche Anpreisung unserer Unversehrtheit und traditionellen Beständigkeit im Kostüm der guten alten Zeit ein Teil dieses Materialismus und der Haltlosigkeit? Denn das 18. Jahrhundert oder ähnliche rein formalistisch angewendete Stilmittel führen wir ja nur nach aussen, innen leben wir und unsere ausländischen Gäste sehr gern im 20. Jahrhundert mit Komfort. Man wird den Verdacht nicht los, dass wir aus unserer schönen Heimat ein für Geld zu besichtigendes Landidörfli für die Fremden machen wollen. Die Fremdenindustrie ist wohl ein wichtiger Erwerbszweig für die kleine Schweiz, doch wollen wir ihr nicht unsere geistige Kraft und moralische Sauberkeit opfern.

Man wehrt sich gegen jede Art von zeitgemässer Architektur mit dem Einspruch, dass wir uns nicht verinternationalisieren lassen, dass wir eigenständig bleiben wollen. Aber können wir denn in der heutigen technischen Zeit isoliert bestehen? Sind wir nicht alle eins und wechselseitig abhängig in geistigen Dingen sowohl als in materiellen? Sind nicht die Probleme des Auslandes auch unsere? Nicht nur wir haben ein Erbe zu verwalten, auch die andern; nicht nur die andern dürfen fortschreiten, auch wir müssen es.

Wir haben Hochschulen für Architektur von hohem Niveau, die den jungen Studenten ganz andere Grundsätze lehren, als sie später in der Praxis brauchen können. Die Absolventen dieser Hochschulen dürfen meistens nur auf dem Papier projektieren oder dann am Stadtrand ihre Projekte verwirklichen. Wir wissen sehr gut, dass es heisst, jawohl, zeitgemässe Architektur ist schon gut, bloss nicht im Herzen unserer Städte, sondern in der Vorstadt. Diese Platzanweisung dorthin, wo ohnehin nichts verdorben werden kann, ist eine Herabwürdigung des Schaffens der Architekten mit zeitgemässen Formen und Materialien gegenüber den «Meistern», die die Ehre haben, in der Altstadt mit ihrer vielgepriesenen Anpassungsfähigkeit zu munkeln. Wir sind gerne einverstanden damit, dass alte wertvolle Gebäude erhalten werden, aus öffentlichen Geldern als zum kulturellen Erbe gehörend, dessen Verwalter Staat und Heimatschutz ja sind. Hingegen sollen mittelmässige Bauten, nicht mehr original und baulich gesund und intakt, einer Architektur aus unserem Zeitempfinden weichen.

Im vorliegenden Fall wurde von Heimatschutzseite der Vorschlag gemacht, die krumme Fassade des alten Riegelhauses einfach vor ein Stahlskelett oder irgend eine andere moderne Baukonstruktion zu heften oder eine Kopie des Ehemaligen zu erstellen. Damit würde man erreichen, dass das Gesicht des Hauses über seine innere Bestimmung täuscht. Aussen bürgerliches Wohnhaus aus dem 17. Jahrhundert, innen moderner Gechäftsbau. Eine andere Anregung war die, so wie bei anderen Neubauten in der Altstadt, mit den überlieferten Stilmitteln ein neues, gesundes zweckentsprechendes Haus äusserlich nachzuempfinden oder zu dekorieren. Damit wäre auch wieder das Ziel des «Altstädtischen» für die Unkritischen unter den Einheimischen und Ausländern erreicht. Als Beispiele mögen der Neubau Warenhaus Nordmann in der Weggisgasse und kürzlich erbaute Häuser am Weinmarkt und Kornmarkt dienen, wo der «Heimatschutz» wahre Orgien feiern durfte.

Beides betrachten wir als Unwahrheit und glauben, solches Tun nicht verantworten zu können. Wir sind der Meinung, dass ein neuer Bau neben dem oben vom Neubauprojekt Gesagten vor allem gute, künstlerische Architektur sein soll. Richtlinien wie ausgleichende Gebäudehöhe und Materialien dürfen nicht wie starre Paragraphen, sondern müssen von Fall zu Fall dem Zweck und der Situation des Gebäudes entsprechend gehandhabt werden. Wichtig ist doch wohl, dass einer Stadt Eintönigkeit und Langweiligkeit erspart bleibt, dass sie um Akzente reicher und lebendiger wird. Bedeutet Heimatschutz nur Konservierung von Mumien oder nicht auch Schutz vor Dummem und Unechtem und Beihilfe zu neuem kraftvollen Werden in der Heimat? Weil früher schwere, nicht wieder gut zu machende Unterlassungssünden beim Niederreissen von wertvollen alten Gebäuden begangen wurden, will man heute jedes Haus über hundert Jahre ohne Ansehen seines architektonischen und historischen Wertes erhalten und schützen — allerdings auf Kosten des privaten Eigentümers — und verbietet unter Hinweis auf schlechte Architekturen unseres Jahrhunderts jegliche zeitgemässe bis zur erhofften «rettenden» Wirksamkeit des Altstadtparagraphen.

Eva Auf der Maur, Luzern

Wir haben einer Luzerner Kollegin Raum zur Behandlung eines Themas gegeben, das in vielen Städten des In- und Auslandes zu heftigen Diskussionen unter Architekten, Bauherren und Bewilligungsbehörden Anlass bietet. Die hier behandelten Stilfragen sind gewiss von ausserordentlicher Aktualität, doch sind wir uns bewusst, dass ausser diesen die Masstabs- und Bauordnungsfragen bedeutungsvoll sind.

In allen Altstädten, die nicht als Ganzes und in allen Einzelheiten heimatschutzwürdig sind (deren dürfte es nur sehr wenige geben) müsste der Diskussion um den Baustil und die zu verwendenden Materialien und Farben die Auseinandersetzung um die Grösse des Baukörpers (Stockwerkzahl, Gebäudelänge und Gebäudetiefe) vorausgehen. Die Einordnung des Baukörpers ins Stadt- und Strassenbild ist nicht nur eine Angelegenheit des Architekten, sondern auch eine öffentliche, denn der Betrachter wird nicht fragen, wer den Bau erstellt, sondern wer die Bewilligung dazu erteilt hat. Wenn nun einer solchen Bewilligung, die weitgehend auf dem Ermessen der Behörden fusst, eine öffentliche Auseinandersetzung vorausgeht, so ist das zu begrüssen. Wir können uns lebhaft vorstellen, dass die Baumasse im vorliegenden Fall nicht geeignet ist, einen «Brückenkopf» zu bilden. Es ist auch zu befürchten, dass die Bewilligung eines hohen Gebäudes an dieser Stelle dazu führen kann, den städtebaulichen Masstab des ganzen Reussufers zu verändern. Sollten diese Hauptfragen zu Gunsten des Bauvorhabens entschieden werden, so erübrigten sich Diskussionen über Dachformen und Stilfragen sowieso. Sollten die Fragen anders beantwortet werden, dann wäre nur noch über die Dachform zu streiten, die architektonische Durchbildung des Bauwerkes aber müsste in die Hände des Architekten gelegt werden, der ohne heimatschützlerische Vorschriften für das Detail auskommen dürfte und mit Feingefühl die Einpassung des Objektes in die Umgebung besorgen wird. Gute Beispiele dieser Art findet man in vielen Städten, wo sogar mit Betonfassaden, Stahlkonstruktionen, Aluminiumverkleidungen usf. hervorragende Leistungen vollbracht wurden, die das Stadtbild mit zeitgenössischen Bauten bereichern. Eine zwangsweise Verpflichtung auf bestimmte, der Vergangenheit angehörende Stilelemente und Baumaterialien ist grundsätzlich abzulehnen. *Red.*

Mitteilungen

Eine Ausstellung über Topographisches Terrainmalen. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hat seit ihrer Gründung enge Beziehungen zur Kartographie. Heute bearbeitet sie mit ihrer Schweizerischen Geodätischen Kommission Aufgaben der Höheren Geodäsie und in ihrer Sektion 14, Geographie und Kartographie, können laufend Probleme der Kartographie behandelt werden. So war denn auch an ihrer 139. Jahresversammlung vom 11. bis 13. September 1959 in Lausanne im Gebäude der Universität eine Sammlung von etwa 200 topographischen Skizzen, meistens im Format A 4, zu sehen, die von der Hand des unterzeichneten Topographen gemalt waren. Die Ausstellung trug den Untertitel: «Experimentelle Entwicklung von Verfahren für Wissenschaft und Planungen aller Art, ausgeführt am Formtyp Kar und karähnlichen Formen, mit besonderer Berücksichtigung des Uebersichtsplanes 1:10 000.» Die Ausstellung war unterteilt in folgende Abteilungen: I. Schiefe Beleuchtung, II. Gradation der Neigung, III. Höhenschichten, IV. Reliefkarten, V. Geologisches Kolorit, VI. Morphologisches Kolorit, VII. Kulturen-Kolorit, VIII. Beschaffung der Unterlagen. In den Skizzen sind jeweils die Grundlagen eines Abschnittes behandelt, dann deren wesentliche Durchführung und meistens anschliessend noch die wirksamsten Doppelbearbeitungen vor allem in Verbindung mit der schiefen Beleuchtung als Hilfsbeleuchtung. In Abschnitt II nahm die Entwicklung von Verfahren betreffs Verwendung der senkrechten Beleuchtung im Hochgebirge einen beträchtlichen Raum ein. Man erkannte deutlich, dass das Problem auch für moderne Ansprüche befriedigend gelöst werden kann. Abschnitt VII zeigte Handzeichnungen zum Thema Felszeichnen mit Felslinien und Felskurven; die Grosszahl der Skizzen weist auf das Bedürfnis nach einer solchen Felsdarstellung hin (siehe auch W. Kreisel: Photogrammetrisches Felszeichnen «Geographica Helvetica» 1958, S. 182 bis 202). In einer letzten, IX. Abteilung zeigte der Verfasser seinen ungefähr 200 Blatt im Format A 5 umfassenden Karatlas in Form von Ausschnitten aus bestehenden Kartenwerken. Dazu war auch eine Uebersichtskarte 1:300 000 mit Eintragung der wichtigsten Vorkommnisse zu sehen.

W. Kreisel, dipl. Ing., Hünibach/Thun

Eine «Tonbandzeitung». Die Kongressgesellschaft für ärztliche Fortbildung gibt im Medicus-Verlag Berlin die erste deutsche «Medizinische Tonbandzeitung» heraus. Sie stellt ein Einstunden-Programm mit verschiedenen Aufnahmen dar. Wie in einem Rundfunkstudio werden der Vortrag, das Gespräch oder das Interview auf Tonband aufgenommen. Zur Vervollständigung hört der «Leser» zum Beispiel auch die eingeblendeten Herztöne, Atmungsgeräusche u.a.m.; er hört den Autor, seine Sprache, seinen Tonfall. Das Tonband mit der Originalaufnahme wird über eine Telefunken-Anlage, die zur Zeit aus zwanzig Heim-Tonbandgeräten «Magnetophon» besteht, überspielt und dieser Vorgang so oft wiederholt, bis genügend besprochene Tonbänder für sämtliche Abonnenten zur Verfügung stehen. Diese neue Informationsidee könnte richtungweisend für die Zukunft sein, und der «Medizinischen Tonbandzeitung» werden sicher bald weitere Zeitungen dieser Art folgen.

Schweizerische Kommission für Elektrowärme. Die Patronatskommission der Schweizerischen Kommission für Elektrowärme (SKEW) hat anlässlich einer kürzlichen Besprechung davon Kenntnis genommen, dass Prof. Dr. *B. Bauer* infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme vom Präsidium der SKEW zurückzutreten wünscht. An seine Stelle tritt Dir. *U. V. Büttikofer,* Solothurn, der von 1939 bis 1948 als Sachbearbeiter und seit 1948 als Mitglied der Schweizerischen Elektrowärme-Kommission tätig war. Seit 1951 stand er der Unterkommission für industrielle Elektrowärme-Anwendungen als Präsident vor. Als Vertreter der Wissenschaft wurde anstelle von Prof. Bauer Dipl.-Ing. *Heinrich Leuthold,* Professor für angewandte Elektrotechnik und Energiewirtschaft an der ETH, Zürich, als neues Mitglied der Studienkommission der SKEW bestimmt.

Das neue Institut für Schweisstechnik der Technischen Hochschule Aachen ist am 23. Oktober eingeweiht worden. Der Institutsneubau ermöglicht ein gutes Zusammenarbeiten der einzelnen Abteilungen und ein reibungsfreies Abwickeln des Unterrichtsprogrammes im Lehrfach «Schweisstechnische Fertigungsverfahren». Die Forschungstätigkeit des Instituts liegt vorwiegend auf dem Gebiet der Widerstandsschweissung und der Lichtbogenschweissung mit Schutzgasen, u. a. Metall-Inert-Schweissung, Schweissen mit Kohlendioxyd. Erwähnt seien Arbeiten über das Schweissen dicker Querschnitte (Elektro-Schlackeschweissen und Elektro-Gasschweissen), die sich nicht zuletzt aus der Anwendung der Atomtechnik ergeben haben. Die Autogentechnik mit ihren Sonderverfahren sowie die Kunststoffverarbeitung sind im Versuchsprogramm ebenfalls berücksichtigt.

Lastwagen für 100 t. Für die wirtschaftliche Erschliessung der Sahara hat die Automobilfabrik Berliet in Lyon ein Motorfahrzeug gebaut, das 12,5 m lang, 4,9 m breit und fast 4 m hoch ist und mit dem man Nutzlasten bis gegen 100 t über schwieriges Gelände zu transportieren vermag. Zum Antrieb dient ein Dieselmotor von 600 PS. Die klimatisierte Führerkabine bietet Raum für fünf Frontsitze und zwei Schlafkabinen. Die sechs Räder sind mit Goodyearreifen von 2,45 m Durchmesser und 0,85 m Breite ausgerüstet.

Persönliches. In der Elektra Baselland, Liestal, sind mit Amtsantritt auf Anfang 1960 Ing. *Karl Meyer,* bisher technischer Adjunkt, zum Direktor und *Ernst Schaffner,* bisher kaufmännischer Adjunkt, zum Vizedirektor befördert worden.

Nekrologe

† **Paul Artaria,** Architekt in Basel, wurde geboren am 6. August 1892 und ist am 25. September 1959 gestorben. Seinen Freunden E. Mumenthaler, E. Egeler und R. Christ verdanken wir die Unterlagen zur nachstehenden Schilderung seines Lebenslaufes.

Nach einer Ausbildung als Bauzeichner (Gewerbeschule Basel) trat Artaria 1911 in die Praxis, wurde 1913 Assistent bei Hans Bernoulli und gründete 1920 ein eigenes Architekturbüro. Damit begann für ihn die Loslösung von der tra-